

## **TOP 1a und b:**

---

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache: 400/16

Finanzplan des Bundes 2016 bis 2020

Drucksache: 401/16

Die Ausgaben des Bundes sollen im Haushaltsjahr 2017 328,7 Mrd. Euro betragen und bis 2020 auf 349,3 Mrd. Euro ansteigen. Insbesondere die zukunfts- und wachstumsorientierten Ausgaben im Bundeshaushalt sollen weiter erhöht werden.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 und der Finanzplan bis zum Jahr 2020 sehen vor, dass kurz- und mittelfristig der Bund weiterhin ohne eine Neuverschuldung auskommt. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll bis 2020 auf unter 60 % sinken.

Im Haushalt 2017 sollen die Investitionsausgaben von 31,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 33,3 Mrd. Euro und die Ausgaben für Bildung und Forschung im gleichen Zeitraum von 21,1 Mrd. Euro auf 22,7 Mrd. Euro ansteigen. Dem Bundesbildungs- und Forschungsministerium soll 2017 mit insgesamt 17,6 Mrd. Euro noch einmal rund 1,2 Mrd. Euro mehr als 2016 zur Verfügung stehen. Weitere zusätzliche Investitionen sollen im Breitbandausbau, für Investitionen in der Mikroelektronik sowie für die beschleunigte Marktentwicklung für Elektrofahrzeuge bereitgestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 2017 und des Finanzplans bis 2020 ist die äußere und innere Sicherheit. Der Verteidigungshaushalt soll bis 2020 um insgesamt 10,2 Mrd. Euro aufgestockt werden. Die Ausgaben für den Bereich der Inneren Sicherheit sollen bis 2020 um mehr als 2,2 Mrd. Euro gegenüber der bisherigen Finanzplanung erhöht werden. Dabei sollen Ausgabenschwerpunkte für das neue Programm zur Stärkung der Sicherheitsbehörden sowie für die Ausgaben der Bundespolizei gesetzt werden.

Für die Herausforderungen durch die Flüchtlingsbewegungen und die Integration hunderttausender Menschen sowie für die Bekämpfung der Fluchtursachen beabsichtigt der Bund im kommenden Haushaltsjahr knapp 19 Mrd. Euro bereitzustellen.

Schwerpunkt im Haushaltsentwurf 2017 sind mit 171 Mrd. Euro die Ausgaben für den Sozialbereich. Die Sozialleistungsquote würde damit von rund 51 % in 2016 auf 52 % im Jahr 2017 steigen. Sozialpolitische Maßnahmen dieser Legislaturperiode sind unter anderem die Mütterrente, das Elterngeld Plus, die Lebensleistungsrente sowie Verbesserungen nach dem Bundesteilhabegesetz. Auch die Leistungen des Bundeshaushalts an die gesetzliche Rentenversicherung steigen zwischen 2017 bis 2020 von 91,2 Mrd. Euro auf 100,7 Mrd. Euro an.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, wie aus der **Drucksache 400/1/16** ersichtlich, Stellung zu nehmen.